

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichung dieses Wunsches mitzuarbeiten. Es hat sich deshalb in Bern ein Initiativkomitee gebildet, das die durch die Motion gegebene Anregung weiterverfolgen und das Bernervolk dafür gewinnen möchte. Es sollen da und dort Vorträge gehalten und im ganzen Lande Unterschriften gesammelt werden, um in einer Petition die Forderung der Motionäre zu unterstützen. Dabei zählen wir auf die Mitarbeit der Lehrerinnen und bitten diejenigen, die sich an der Unterschriftensammlung beteiligen wollen, bei der Redaktion dieses Blattes gedruckte Formulare zu beziehen.

Wir wissen zwar, dass nicht alle Lehrerinnen mit der geplanten Neuerung einverstanden sind. Viele fürchten, die weiblichen Schulkommissionsmitglieder werden kleinlich und pedantisch sein. Ob nun diese Befürchtung berechtigt sei oder nicht, sie darf für die Lehrerin keinen Grund bilden, im Kampf für ein neues Frauenrecht beiseite zu stehen. Sie soll sich erheben können über kleine persönliche Interessen, wenn es gilt, für eine grosse Sache einzutreten, und Vertrauen haben in die Entwicklungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes, das wachsen wird mit seinen grössern Zwecken. Zudem sehen wir ja, wie schon jetzt allerorts Schulen und Vereine unter weiblicher Leitung blühen und gedeihen, und das Lebensbild, das heute in unserm Blatte erscheint, beweist, wie segensreich und schön eine Frau in leitender Stellung wirken kann.

Wir erwarten deshalb von den Lehrerinnen des Kantons Bern, dass sie als Pionierinnen vorangehen im Kampf für die Wählbarkeit der Frau in Armen- und Schulbehörden.

Für das Initiativkomitee: *E. Graf.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von Gästen und Pensionärinnen des Lehrerinnenheim sind uns in letzter Zeit folgende Geschenke gemacht worden: Diverse Bücher und Musikhefte, zwei Dutzend Obstmessner, zwei Kugellorbeer, ein Linoleum, ein gerahmtes Bild.

Diese freundlichen Gaben verdankt bestens

Der Vorstand.

Lehrerinnenheim. Da zur Ferienzeit das Haus gewöhnlich besetzt ist, bitten wir unsere Vereinsmitglieder, die einen Aufenthalt im Heim zu machen wünschen, dies zwei Wochen zum voraus der Vorsteherin anzugeben, damit die verfügbaren Zimmer nicht etwa an Damen abgegeben werden, die dem Vereine nicht angehören.

Die Aufsichtskommission.

Sektion Oberland des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. Mittwoch den 22. Mai versammelte sich unsere Sektion im Hotel „Kreuz“ in Thun zur Vornahme verschiedener Vereinsgeschäfte und zur Beratung der neuen Statuten. Sündflutartig goss der Regen, und deshalb wohl war die Versammlung von nur etwas über zwanzig Mitgliedern besucht. Unter der Leitung der Präsidentin, Fräulein Leibundgut in Interlaken, wurden die Traktanden rasch abgewickelt; Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Dann referierte Fräulein Gasser von Gsteigwiler über den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Statutenentwurf. Sie begründete erst kurz die Notwendigkeit der Revision und unterzog dann jeden § einer eingehenden Kritik. Bei § 1, a) möchte sie hinzusetzen, dass die Sektionen auch *finanziell* in ihren Bestrebungen unterstützt

werden. § 2 erhielt folgende Fassung: „Der Sitz des Vereins ist in der Regel Bern“ mit einem Zusatz, der einigermassen dem Wortlaut des Entwurfes entspricht. Bei der Beratung des letzten Abschnittes von § 11 wurde der Antrag gestellt, die Heimkommission (§ 22) möchte die gleichen Entschädigungen geniessen, wie die Mitglieder des Zentralvorstandes. Mit diesen Abänderungen wurde der Statutenentwurf einstimmig angenommen.

Seit zwei Jahren befand sich der Vorstand in Interlaken. Nun wurde Spiez und Umgebung zum Vorort gewählt.

Da es immer noch in Strömen regnete, so wurde der Besuch der Majolikafabrik in Steffisburg und des Historischen Museums in Thun unterlassen und dafür bei einem guten Kaffee, bei Spiel und Gesang die Gemütlichkeit gepflegt, bis uns die vorgerückte Zeit zum Aufbruch mahnte. Den neuen Vorstand möchten wir noch bitten, uns bald wieder zu ernster Arbeit und froher Geselligkeit zusammenzurufen.

K. M.

Sektion Bern und Umgebung. Mittwoch den 5. Juni wurde in der Innern Enge, leider bei etwas schwacher Beteiligung, die jährliche Hauptversammlung abgehalten. Jahresbericht und Rechnungsablage bildeten den Eingang der Verhandlungen. Wichtige Schulfragen sind im Laufe des Jahres behandelt worden. 1. Reform des Handarbeitsunterrichtes (die neuen Arbeiten liegen in der permanenten Schulausstellung vor). 2. Die Fibelfrage mit ihrer Zweispurigkeit im Kanton Bern. 3. Revision des II. Sprachbüchleins (eine Revisionskommission ist bestellt, die Konkurrenzarbeit soll ausgeschrieben und das neue Lehrmittel auf Frühjahr 1916 erstellt werden).

Sodann hatte Herr Professor Lüscher zwei Vorträge gehalten über die Beschaffenheit und den Gebrauch der Sprechorgane, und im Anschluss hieran organisierte die Sektion für den Winter einen sprachtechnischen Kurs unter Leitung des Herrn Putscher, Regisseur am Stadttheater.

Am 15. November besuchte die Sektion die Zuckerfabrik in Aarberg. Im Lehrerinnenheim fand wieder eine Weihnachtsfeier statt, sowie später ein Vortrag unserer geschätzten Schweizer Dichterin Frau Lisa Wenger.

Drei Mitglieder sind der Sektion durch den Tod entrissen worden; die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 218.

Über die Statutenrevision referierte Fräulein Stauffer und brachte einige Abänderungsanträge zum neuen Statutenentwurf des Zentralvorstandes. Aus der Diskussion und Abstimmung ergeben sich folgende Beschlüsse:

§ 2. Der Sitz des Vereins ist in Bern.

§ 3, a), 3. sind auch die Haushaltungslehrerinnen inbegriffen.

In § 10, Organe, tritt neu als c) die Delegiertenversammlung hinzu. Sie hat annähernd gleiche Befugnisse wie die Generalversammlung mit Ausnahme der Erwerbung von Liegenschaften. Jede Sektion hat 1 Delegierte, bei über 40 Mitgliedern 2 Delegierte.

§ 11, neu: Honorierung der II. Schriftführerin mit Fr. 150.

§ 12. Die Generalversammlung tritt alle zwei Jahre im Juni zusammen, im Ausfalljahr erledigt die Delegiertenversammlung die statutarischen Geschäfte.

Es wurde noch beschlossen, keine Sektionsweihnachtsfeier im Lehrerinnenheim mehr abzuhalten, bis sich wieder das Bedürfnis dazu einstelle, und dem neugegründeten Kindergartenverein kollektiv beizutreten.

Die Verhandlungen der reichlich bemessenen Traktandenliste zogen sich bis zum Abend hin und wurden mit einem gemütlichen Kaffee beschlossen, bei welchem Fräulein Dr. Graf an die Mitglieder einen warmen Appell ergehen liess, mitzuarbeiten, dass die Frauen in Schul- und Armenbehörden gewählt werden.

L. Merz.

Mitteilungen an die Mitglieder der Sektion Bern und Umgebung. 1. Die Mitgliederversammlung vom 5. Juni abhin beschloss auf Grund der Rechnungsablage, einen Extrabeitrag von 50 Rp. pro 1912 einzuziehen, um rechtzeitig einem Defizit vorzubeugen. Derselbe wird im Laufe des zweiten Semesters erhoben.

2. Es kommt oft vor, dass der Domizilwechsel der Mitglieder nicht bekannt wird. Derselbe ist jeweilen der Kassiererin, Fräulein *F. Christen*, *Hallwylstr. 44*, zuhanden des Bureaus mitzuteilen.

Das Bureau des Vorstandes.

Korrespondenz aus Bern. Die zwei weittragendsten Beschlüsse der Generalversammlung der Sektion Bern und Umgebung bildeten wohl bei der Beratung des Statuten-Entwurfes die Bestimmung der Domizilverzeigung des Schweizer Lehrerinnenvereins und die Einführung einer Delegiertenversammlung neben der Generalversammlung.

Bei jeder partiellen Statutenrevision gab die Sitzfrage Anlass zu lebhaften Erörterungen. Auch die Gesamterneuerung der Statuten macht hievon keine Ausnahme.

Der neue § 2 birgt in seinem Wortlaut die Möglichkeit, den Sitz des Vereins im Wechsel andern Städten zuzuweisen. Als Motiv zu diesem Vorschlag wurde die Gerechtigkeit angerufen, allerdings mit dem leisen Unterton: Bern habe seit der Gründung des Vereins „regiert“.

Sehen wir uns diese Regierung etwas näher an. Im Zentralvorstand sitzen neben fünf bernischen vier ausserkantonale Mitglieder, analog der Zusammensetzung des Vereins aus einer ausserkantonalen und einer bernischen Hälfte der Mitgliederzahl.

Wenn nun die Sektion Bern-Stadt die alte Fassung der § 2: „Der Verein hat seinen Sitz in Bern“ wieder herstellen möchte, so leiteten sie dazu Gründe praktischer und finanzieller Natur.

Bei der Überprüfung des Statuten-Entwurfes haben zwei hervorragende Juristen ihr Befremden darüber ausgesprochen, dass der Zentralvorstand vom Lehrerinnenheim getrennt werden solle. Der eine der Herren stellte sogar die Forderung auf, der Zentralvorstand und das Lehrerinnenheim sollen in organischer Verbindung bleiben.

Wenn es gilt, Beschlüsse in Betreff des Lehrerinnenheims zu fassen, so ist dazu ein Augenschein unumgänglich notwendig. Die Sitzungen des Zentralvorstandes müssten auch nach Verlegung des Sitzes im Lehrerinnenheim stattfinden, denn selten wird auf einer Traktandenliste das Lehrerinnenheim fehlen. Im Lehrerinnenheim geniesst der Zentralvorstand Gastfreundschaft; warum soll die Vereinskasse, angesichts unserer Schulden, durchaus mit vermehrten Auslagen für Reise- und Übernachtungsschädigungen belastet werden? Im fernern arbeiten die bernischen Mitglieder des Zentralvorstandes ohne weitere Gratifikation; bei der Verlegung des Bureaus würde auch dieser finanzielle Vorteil dahinfallen.

Deshalb ceterum censo: Der Verein hat seinen Sitz in Bern.

Als Kompensation und auch als einem Akt der Gerechtigkeit hat die Sektion Bern dem Antrag, einer Delegiertenversammlung alle zwei Jahre die Erledigung der statutarischen Geschäfte zu übertragen, zugestimmt.

Diese Delegiertenversammlung ist als eine Art Ständerat gedacht, jede Sektion sendet eine Abgeordnete, Sektionen mit mehr als 40 Mitgliedern sind zur Entsendung von zwei Vertreterinnen berechtigt.

Jede Generalversammlung hat naturgemäß einen lokalen oder wenigstens kantonalen Charakter. Ihre Beschlüsse enthalten nicht die Meinung des gesamten Vereins, sondern sind der Ausdruck der Ansichten der zufällig anwesenden Mitglieder.

In der Delegiertenversammlung dagegen kommt jede Sektion zum Wort, ob den Vertreterinnen ein imperatives Mandat mitgegeben werde oder nicht. Dort bietet sich auch Gelegenheit zur Vorbesprechung allgemeiner Fragen.

Jedes zweite Jahr findet eine Generalversammlung statt; diese bietet das Forum, soziale Probleme zur Erörterung zu bringen und spezielle Lehrerinnenfragen zu behandeln und sich darüber zu verständigen.

Sollte wirklich eine Delegiertenversammlung als drittes Organ des Schweiz. Lehrerinnenvereins das Licht der Welt erblicken, so ist als sicher vorauszusetzen, dass sich gerade diese Neuerung zur heilbringenden Notwendigkeit auswachsen würde.

E. St.

Vorschlag, die Delegiertenversammlung betreffend. — Statuten-Entwurf.

IV. Organe. — § 10. Die Organe des Vereins sind: a) der Zentralvorstand; b) die Generalversammlung; c) die Delegiertenversammlung.

§ 12 c. I. Jede Sektion muss sich an der Delegiertenversammlung durch eine Abgeordnete vertreten lassen. Sektionen, die mehr als 40 Mitglieder zählen, steht das Recht einer zweiten Delegierten zu.

Die Delegierten haben keinen Anspruch auf Entschädigung aus der Zentralkasse.

II. Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise alle zwei Jahre im Monat Juni in einem Verkehrszentrum zusammen.

Ausserordentliche Delegiertenversammlungen kann der Zentralvorstand einberufen, wenn er dies als notwendig erachtet; er muss dies tun, wenn die Hälfte der Sektionen + 1 Sektion es verlangen.

III. An der Delegiertenversammlung ist jedes abgeordnete Mitglied stimmberechtigt. Den Mitgliedern des Zentralvorstandes steht ebenfalls das Beschlussrecht zu.

Alle Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen in offener oder geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten und der Mitglieder des Zentralvorstandes.

IV. Es kann nur über solche Anträge Beschluss gefasst werden, die spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand zur Begutachtung schriftlich eingereicht worden sind.

V. Der Delegiertenversammlung kommen folgende Geschäfte zur Erledigung zu:

1. Entgegennahme des vom Zentralvorstande zu erstattenden Berichtes über die Vereinstätigkeit seit der letzten Generalversammlung.
2. Prüfung und Genehmigung der vom Zentralvorstande abzulegenden Rechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

3. Wahl der Sektion, welche die Rechnungsrevision auszuführen hat für das nächste Vereinsjahr.
4. Beschlussfassung über alle Geschäfte, die für den Verein eine Kapitalausgabe von mehr als Fr. 1000 zur Folge haben, mit Ausnahme des Beschlusses über Erwerb von Liegenschaften.
5. Festsetzung des dem Zentralvorstande zu eröffnenden Kredites für die Unterstützungen im nächsten Vereinsjahr.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
7. Beschlussfassung über Anträge des Zentralvorstandes und einzelner Sektionen und Mitglieder.

E. St.

Bernischer Lehrerverein. Die Publikation des Kantonalvorstandes in Nr. 3 des „Korrespondenzblattes“ über das Vorgehen zur Erlangung besserer Zustände im Naturalienwesen hat zu Missverständnissen geführt, indem viele glaubten, der Kantonalvorstand wolle den Kampf nur gemeindeweise führen und von einer Eingabe an die Staatsbehörden absehen. Dem ist nicht so. Bindend für den K. V. ist der Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. April 1911, der folgendermassen lautet:

„Die Delegiertenversammlung des B. L. V., erwägend, dass eine willkürliche Auslegung von § 14, Ziffer 1 und Alinea 3 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 durch die Gemeinden allerlei Ungehörigkeiten und Ungerechtigkeiten mit sich bringt, und dass dadurch Zustände geschaffen worden sind, die des Lehrerstandes und des bernischen Schulwesens unwürdig sind, beschliesst: Es ist dem Regierungsrat des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rates eine mit statistischem Material belegte und begründete Eingabe zu unterbreiten, in der das Verlangen zu stellen ist, dass das Naturalienwesen auf Grund des § 14 des genannten Gesetzes durch ein Dekret des Grossen Rates geordnet und bestehenden schweren Missständen abgeholfen wird.“ — Diesem Beschluss folgend, wird der K. V. die Eingabe abgehen lassen, sobald die statistische Verarbeitung der Enquête vollständig durchgeführt ist, was nun bald der Fall sein wird. Die Vereinsleitung wird ferner die Lehrergrossräte ersuchen, sich der Eingabe anzunehmen, damit dieselbe nicht im Winkel einer Schublade ohne Sang und Klang verschwinde. In der Erkenntnis aber, dass die bernische Gesetzgebungs-maschine langsam arbeitet, sobald es sich nicht um Eisenbahnschienen handelt, hat der K. V. beschlossen, nicht ruhig zuzuwarten, bis Hilfe von oben kommt, sondern durch frisches Eingreifen den Versuch zu wagen, auf dem Boden der Gemeinden Abhülfe der schreiendsten Missstände zu erlangen. In diesem Sinne sind die Ausführungen in Nr. 3 des „Korrespondenzblattes“ zu verstehen.

Im Fernern kann mitgeteilt werden, dass die Urabstimmung über den Anschluss an den S. L. V. in der Hauptsache beendet ist. Das Resultat von 29 Sektionen lautet: 1428 ja, 137 nein. 18 leer. Bezeichnend ist, dass auch die jurassischen Sektionen beträchtliche annehmende Mehrheiten aufweisen. Es sind alle Massregeln getroffen, dass der B. L. V. schon an der diesjährigen Delegiertenversammlung des S. L. V. seiner Stärke entsprechend vertreten sein wird.

O. G.

Die Mädchenfortbildungsschule des Kantons Bern und die Lehrerinnen. An der letzten Generalversammlung der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäusserst, es möchte etwas geschehen, um das hauswirtschaftliche Bildungswesen des

Kantons einheitlicher zu gestalten. Der Vorstand des Bernischen gemeinnützigen Frauenvereins kam diesem Wunsche entgegen, indem er sich bereit erklärte, alljährlich Versammlungen zur Besprechung einschlägiger Fragen zu veranstalten. Die erste Zusammenkunft fand am 18. Mai in der Haushaltungsschule am Fischerweg statt und wurde von Frl. Bertha Trüssel präsidiert, welche auch den ersten Vortrag hielt. Für die Leitung der alljährlichen Versammlungen wurde ein Vorstand eingesetzt, dem Frau Stämpfli in Schwarzenburg, Frau Pfister in Lengnau, Frl. Kohler, Lehrerin in Murzelen, Frau Schuldirektor Balsiger und Frl. Trüssel in Bern angehören.

Frl. Trüssel hielt ein Referat über das Thema: „Können und wollen wir die Lehrerinnen der Volksschule an der Fortbildungsschule entbehren?“ Der Vortrag wird in der nächsten Nummer unseres Blattes in extenso erscheinen.

Es folgte eine rege Diskussion. Frau Stämpfli von Schwarzenburg äusserte ihre volle Zustimmung zu den Ausführungen von Frl. Trüssel. Herr Sekundarlehrer Schneider in Langenthal befürchtete dagegen, dass die Lehrerinnen durch ihre Mitwirkung an der Fortbildungsschule überanstrengt würden. Pflicht der Regierung wird es sein, für einen tüchtigen Lehrkörper für die Fortbildungsschule zu sorgen. Fräulein Ziegler, Präsidentin des stadtbernerischen Lehrerinnenvereins, dankte Fräulein Trüssel für ihr Entgegenkommen gegenüber den Lehrerinnen und befürwortet die Einführung von Ferienkursen für Lehrerinnen. Auch Frau Howald in Oberburg und Frau Pfarrer Grütter in Burgdorf sprachen ihre Zustimmung zur Referentin aus. Fräulein Trüssel schloss die Versammlung mit der Bemerkung, dass man nach der gegenseitigen Aussprache nun ein gedeihliches Zusammenarbeiten zum Wohle der Fortbildungsschule erwarten dürfe.

„Bund“.

Wissenschaftlicher Ferienkurs in München für Lehrer und Lehrerinnen.

(15.—27. Juli 1912.) Programm:

Univ.-Professor Dr. Bitterau: Geschichte der französischen Revolution.

Privat-Dozent Dr. A. Fischer: Die philosophischen Strömungen der Gegenwart.

Univ.-Professor Dr. Pfänder: Zur Psychologie und Pädagogik der Gesinnungen
(Gesinnungen und Gesinnungsunterricht).

Oberlehrer Dr. H. Reinlein: Geographieunterricht und Wirtschaftskund ein Lichte
der pädagogischen Zeitströmungen.

Univ.-Professor Dr. Sieper: Shakespeare und seine Zeit.

Oberlehrer Dr. Ernst Weber: Zeichnen und bildende Kunst in der Schule.

Ministerialrat Dr. Zahn: Deutschlands neueste wirtschaftliche Entwicklung mit
besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Zu den zirka 52 Stunden umfassenden Vorlesungen kommen noch Führungen durch die Pinakothek und das Nationalmuseum, der Besuch des Deutschen Museums, einiger hervorragender Münchner Volks- und Fortbildungsschulhäuser, der Bayerischen Gewerbeschau, der Kunstausstellung des neuen Zoologischen Gartens, eventuelle Ausflüge ins Vorgebirge usw.

Teilnehmerhonorar für Lehrer, Schulverweser und Damen in gleicher Stellung 20 M., für Hilfslehrer 15 M. und für Schulpraktikanten 10 M. Wohnung wird auf Wunsch besorgt. Anmeldungen nur mit dem Teilnehmerbetrag an Herrn J. Bund, Pfarrhofstrasse 8, der auch jede Auskunft erteilt. Ebenso erteilen Auskünfte Fräulein A. Freund, Olgastrasse 4/III, Herr E. Mahr, St. Martinstrasse 26/II und der Vorsitzende der Ferienkurskommission Herr H. Plecher, Lindwurmstrasse 159.

Sommerfrische. Gesucht ein Ferienort für den Sommer, Pensionspreis zirka Fr. 5.—, Höhe 1200—1400 m. Man bittet, Adressen von Pensionen an die Redaktion des Blattes zu senden.

Staniolbericht. Nettoertrag Fr. 69.85. Vom 27. April bis 27. Mai sind Sendungen eingegangen von: Seminar Monbijou, Bern. Frl. M. C. Sulgenbach, Bern. Frl. E. B., Lehrerin, Grossmünsterschule Zürich. Frl. M., Lehrerin, Trub. Frl. E. O., Lehrerin, Murgenthal. Frl. A. Z., Lehrerin, Aarau. Frl. E. und M. St., Helvetiastrasse, Bern. Frl. J. St., Sekundarlehrerin, Bundesgasse, Bern. Tit. Haushaltungsschule Ralligen, durch Frl. E. Z., Lehrerin, Bern. Frl. L. M., Lehrerin, Lorraine, Klasse 7c., Bern. Frau E. F.-G., Lehrerin, Zimmerwald. Frl. E. R., Lehrerin, Erlenbach. Frl. H., Gundoldingerschule, Basel. Frl. M. B., Lehrerin, Genf. Frau B. M.-Z., und Frl. P. H., Tachlisbrunnenstrasse, Winterthur. Schule Breitenrain, Bern. Frau H. Sch.-K., Weissensteinstrasse, Bern. Frl. L. F., Herisau. Frl. J. Sch., Lehrerin, Schützengraben, Basel. Drei Ungenannt. Die Heimbewohnerinnen. Pension Stauffer, Effingerstrasse, Bern.

Allen Sammlerinnen herzlichen Dank und Gruss!

Namens des Lehrerinnenheims: *Rosa Balsiger.*

Markenbericht pro Mai 1912. Marken erhielt ich von: Frl. A. H., Thalheim, Aargau (das nächste Mal mit einem schönen Papierrand!). Mme. L., Ecole sup. comm., Lausanne. Frl. A. F., Lehrerin, Muri. Frau Z., Lehrerin, Matte, Bern. Frl. R. Sch., Bern, Monbijoustrasse. Frl. O. H., Vomero, Napoli (Marken und Stanniol). Frl. F. R., Pestalozzianum, Zürich. Frau Dr. A. A., Ins. Frau M., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frl. J. M., Lehrerin, Säriswil. Frl. L. K., Lehrerin, Lützelflüh. Frau Dr. W., Basel. Frau F.-G., Lehrerin, Zimmerwald. Frl. E. B., Lehrerin, Grossmünsterschule, Zürich. Frl. A. M. Sch., Lehrerin, Herzogenbuchsee. Frl. L. F., Lehrerin, Herisau. Frau B. M.-Z., Winterthur. Frl. P. H., Winterthur. Die Heimbewohnerinnen. Frl. M. M., Trub. Frl. Ae., Papa, Ungarn (die Stempel- und Zeitungsmarken legen sie nur bei). Frl. E. St., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frl. A. Z., Aarau. Frl. B. St., Lehrerin, Breitenrain, Bern.

Herzlichen Dank all den fleissigen Sammlerinnen! Die Nachfrage ist immer sehr gross!

J. Walther, Kramgasse 45, Bern.

Unser Büchertisch.

Zum Handarbeitsunterricht für Mädchen, von M. Weller-Bergedorf. Verlag Hermann Kampen, Hamburg. Heft I—V.

Heft I: Wie wir mit unsren Kindern das Zuschneiden und Anfertigen des Hemdes üben.

Heft II behandelt in gleicher Weise das Beinkleid, Heft III das Leibchen, Jacke und Bluse, Heft IV den Rock, Heft V das Flicken, Stopfen und Stricken.

Weller-Bergedorf gibt uns hier eine äusserst einfache, für die Kinder leicht fassliche Methode und vor allem eine Methode, bei der der Formensinn in hohem Masse bei den Kindern geweckt wird. Der erläuternde Text ist kurz aber klar und ist durch einfache, genau Zeichnungen erläutert. Die Hefte können jeder Arbeitslehrerin bestens empfohlen werden.

M. R.